Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/717

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung über die Senkung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von geschlachteten Gänsen

— Drucksache IV/703 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Reinhard

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 8. November 1962 die vorliegende Verordnung dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und dem Außenhandelsausschuß und Wirtschaftsausschuß mitberatend überwiesen.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Verordnung zur Senkung von Abschöpfungssätzen bei der Einfuhr von geschlachteten Gänsen mit Mehrheit abgelehnt.

Die Mehrheit des Ausschusses begründete ihre Ablehnung wie folgt:

1. Die Abschöpfungsbeträge sind von der EWG-Kommission entsprechend den unterschiedlichen Futtergetreidepreisen durch objektive Berechnung festgelegt worden. Es würde dem Prinzip der Abschöpfung grundsätzlich widersprechen, wollte man bei einzelnen Produkten willkürlich Ermäßigungen einräumen.
2. Die Gänsemast liegt in der Bundesrepublik in den bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben. Diese Betriebe würden benachteiligt, wenn die durch das Abschöpfungssystem erzielte Wettbewerbsgleichheit neuerdings durch Verzicht auf einen Teil der Abschöpfungsbeträge erneut verzerrt würde.
3. Eine schnelle Entscheidung des Bundestages wurde für notwendig gehalten, damit die bereits gekauften Importgänse beschleunigt auf den Markt kommen und dadurch ein gewisser Preisdruck im Interesse der Verbraucher erreicht wird.
4. Bei der Beratung wurde von der Mehrheit die Ansicht vertreten, daß keine Garantie bestehe, daß die Senkung der Abschöpfungssätze auch dem Verbraucher zugute komme.
5. Es wurde im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch darauf hingewiesen, daß die Schlachtrinderpreise in der letzten Zeit etwa 10 bis 15 v. H. niedriger als im vergangenen Jahr lägen und daß auch dadurch Einnahmeausfälle für die viehhaltenden bäuerlichen Betriebe eingetreten sind.

Die Minderheit des Ausschusses trug folgende Argumente vor:

1. Man erreiche mit der Senkung der Abschöpfungssätze einen niedrigeren Gänsepreis für die Verbraucher.
2. Man müsse Vertrauen zu den Importeuren haben, daß sie die Ermäßigung der Abschöpfungssätze auch an die Verbraucher weitergäben.
3. Eine schnelle positive Entscheidung sei notwendig, um nicht zu einem gespaltenen Markt zu kommen. Im übrigen sei eine Gefährdung des eigenen Marktes nicht zu erwarten, da die Hälfte des Gesamtbedarfs an Gänsen Importe sind.

Bei Abfassung dieses Berichts lagen die Stellungnahmen des mitbeteiligten Außenhandelsausschusses und des mitbeteiligten Wirtschaftsausschusses noch nicht vor. Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit dieser Verordnung werden die Stellungnahmen die-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

ser beiden Ausschüsse vom Berichterstatter mündlich vorgetragen werden.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 8. November 1962

Dr. Reinhard
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache IV/703 — nicht zuzustimmen.

Bonn, den 8. November 1962

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Dr. Reinhard**
Vorsitzender	Berichterstatter